



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND  
INTEGRATION  
DIE MINISTERIALDIREKTORIN

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium der Justiz und für Migration  
Baden-Württemberg · Postfach 103461 · 70029 Stuttgart

Datum 17. Januar 2023

Name Sandro Mendicino

Durchwahl 0711 123-3521

Aktenzeichen SM22-6901-25/5/35

(Bitte bei Antwort angeben)

An die  
baden-württembergischen Jugendämter

An die  
unteren Ausländerbehörden  
über

die Regierungspräsidien

Stuttgart  
Freiburg  
Tübingen

- Referate 15.1 –

Regierungspräsidium Karlsruhe

- Abteilung 8 –

nachrichtlich:

Städtetag Baden-Württemberg  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg

Kommunalverband für Jugend  
und Soziales/Landesjugendamt

Regierungspräsidium Karlsruhe  
- Referat 93 –

Universitätsklinikum Heidelberg  
Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin

*Nur elektronischer Versand*

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · [poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)  
[www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de) · [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter [www.sozialministerium-bw.de/datenschutz](http://www.sozialministerium-bw.de/datenschutz)

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt



 Zentrale Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (UMA) in Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zentrale Altersfeststellung am Standort Heidelberg besteht seit dem Jahr 2019. Sie begann zunächst als Projekt und wurde nach Erprobung und Anpassung schließlich als Regelverfahren für die Jugendämter und die Ausländerbehörden umgesetzt.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Ministerium der Justiz und für Migration stimmen darin überein, dass eine fundierte Altersfeststellung für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) für das weitere Verfahren im Rahmen der Jugendhilfe und des ausländerrechtlichen Verfahrens unabdingbar ist. Angesichts der aktuell enormen Herausforderungen der örtlich und sachlich nach dem SGB VIII zuständigen Jugendämter und der Ausländerbehörden werden das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Ministerium der Justiz und für Migration Optimierungsmöglichkeiten prüfen.

In der Zwischenzeit wird das bislang praktizierte Verfahren einer zentralen medizinischen Altersfeststellung der UMA am Ankunftszentrum und am Universitätsklinikum Heidelberg grundsätzlich fortgeführt, aber bis zum 30.09.2023 auf jene Fälle konzentriert, in denen für die Jugendämter in Abstimmung mit den Ausländerbehörden Zweifel am Alter der Person bestehen und eine erhebliche Notwendigkeit einer medizinischen Altersschätzung gesehen wird oder in denen Widerspruch gegen den Bescheid über die Ablehnung der Inobhutnahme bzw. Jugendhilfeleistungen eingelegt wird und über den Widerspruch nur entschieden werden kann, wenn eine medizinische Altersfeststellung stattfindet.

Wir bitten Sie um Beachtung dieser vorübergehend geltenden Grundsätze. Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie informiert halten.

Mit freundlichen Grüßen



Leonie Dirks  
Ministerium für Soziales, Gesundheit  
und Integration



Elmar Steinbacher  
Ministerium der Justiz und  
für Migration